

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Umlegungsplanes und die Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse Baulandumlegung "Auf Schieferstein" in Dahlem

1. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes

Der Umlegungsausschuss der Gemeinde Dahlem hat gemäß § 66 Abs. 1 Baugesetzbuch durch Beschluss vom 06.09.2021 den Umlegungsplan aufgestellt. Der Umlegungsplan besteht aus den Allgemeinen Bestimmungen, der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

2. Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse

Der Umlegungsplan enthält gemäß § 66 Abs. 2 Baugesetzbuch den in Aussicht genommenen Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren.

Der Umlegungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuches gemäß § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt,

**montags bis donnerstags von 8.00 bis 15.30 Uhr und
freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr**

im Rathaus in 53949 Dahlem-Schmidtheim, Hauptstraße 23, Zimmer 47,
eingesehen werden.

3. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

Die öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses enthält unter Ziffer III die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten. Nach § 48 Abs. 2 Baugesetzbuch ist diese Frist mit der Beschlussfassung über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

4. Zustellung von Auszügen aus dem Umlegungsplan

Den am Umlegungsverfahren nach § 48 Baugesetzbuch Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt (§70 Baugesetzbuch).

Dahlem, den 06.09.2021

Der Vorsitzende

gez. Dr. Hermann-Josef Stirken